# Pressemitteilung

## Mehr Rechtssicherheit für Waldbesitzer: Bundestag beschließt Klarstellung im Bundeswaldgesetz

**Martina Englhardt-Kopf: „Wer seinen Wald für die Menschen zugänglich macht, darf nicht für jede natürliche Gefahr verantwortlich gemacht werden."**

Berlin/Wahlkreis – Der Deutsche Bundestag hat am 12. November das Bundeswehr-Infrastrukturbeschleunigungsgesetz beschlossen. Damit wurde auch eine wichtige Änderung des Bundeswaldgesetzes verabschiedet. Sie schafft mehr Rechtssicherheit für Waldbesitzer und stärkt die Eigenverantwortung der Menschen, die sich im Wald aufhalten.

Die Parlamentarische Staatssekretärin und Bundestagsabgeordnete Martina Englhardt-Kopf begrüßt die Neuregelung ausdrücklich:

*„Gerade in unserer waldreichen Heimat sind die Wälder wichtige Orte der Erholung. Viele Menschen nutzen sie zur Naherholung, darunter auch zahlreiche Touristen. Gleichzeitig tragen unsere Waldbesitzer die Verantwortung. Dabei darf diese Verantwortung nicht grenzenlos sein. Niemand kann alle natürlichen Gefahren im Wald kontrollieren oder verhindern."*

**Konkret geht es um Sitzbänke, Rastplätze und Informationstafeln im Wald.**

Künftig wird gesetzlich klargestellt: der Aufenthalt an solchen einfachen Einrichtungen im Wald erfolgt auf eigene Gefahr. Das gilt insbesondere für typische Gefahren des Waldes, etwa herabfallende Äste oder umstürzende Bäume.

*„Aus Sorge vor Haftungsrisiken und hohen Kosten haben Kommunen und Waldbesitzer in der Vergangenheit teilweise Sitzbänke und andere Erholungseinrichtungen im Wald abgebaut. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht wollen. Unsere Wälder sollen Orte der Erholung bleiben. Wer sich um den Wald kümmert und ihn für die Allgemeinheit zugänglich macht, braucht dafür auch verlässliche rechtliche Rahmenbedingungen. Diese haben wir jetzt geschaffen"*, erklärt Englhardt-Kopf.

Mit der Änderung wird eine bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt. Waldbesitzer müssen nicht ständig kontrollieren, ob von jedem Baum oder Ast eine natürliche Gefahr ausgeht, nur weil sich jemand auf einer einfachen Erholungseinrichtung aufhält.

*„Wir schaffen eine praxistaugliche Regelung, die Waldbesitzer und Kommunen entlastet. Gleichzeitig stärken wir die Eigenverantwortung der Waldbesucher. Wer im Wald unterwegs ist, muss sich bewusst sein, dass die Natur auch Gefahren mit sich bringt. Das gehört zum Aufenthalt im Wald dazu. Wir wollen lebendige Wälder, die bewirtschaftet werden und in denen Menschen Erholung finden können – ohne unnötige Haftungsrisiken für diejenigen, die sich um sie kümmern“, so Englhardt-Kopf.*